

Editorial

In dieser Ausgabe der „Recht und Zugang“ bildet das Urheberrecht im Archivalltag einen Schwerpunkt. Auch wenn spätestens mit der Neufassung der urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen durch das UrhWissG Archive als eigene Akteure im Urheberrecht erheblich sichtbar geworden sind, sind im Gegensatz zum Bibliotheksweisen die urheberrechtlichen Problemstellungen in den Archiven immer noch wenig bekannt. Umso mehr freut es uns, mit Bernhard *Homa* und Eike Alexander *von Boetticher* gleich zwei Stimmen aus der archivischen Praxis präsentieren zu können, die auch mit Blick auf die aktuelle Urheberrechtsnovelle verschiedene Rechtsprobleme plastisch schildern. Wir wünschen diesen Beiträgen nicht nur viele Leserinnen und Leser aus der Rechtspolitik, sondern auch in der Rechtswissenschaft, damit für die Archive ein ähnlich ausdifferenzierter und sachkundiger Diskurs beginnt, wie er seit längerer Zeit schon für den Bibliotheks- und Hochschulbereich existiert.

Ellen *Euler* ordnet in ihrem Beitrag die für Kulturportale wie die Deutsche Digitale Bibliothek sehr wichtige Entscheidung des EuGH zu Framing und technischen Schutzmaßnahmen ein. Die Möglichkeit, durch Lizenzvereinbarungen urheberrechtlich noch geschützte Werke online sichtbar zu machen, dürfte als Folge dieser Entscheidung in Zukunft technisch anspruchsvoller werden und gerade für kleine Kulturportale nicht mehr zu leisten sein. Das wäre keine gute Entwicklung für das Zugangsrecht zum kulturellen Erbe.

Alina J. *Funk*, Matthias K. *Klatt* und Keno C. *Potthast* führen in ihrem Beitrag zum Themenbereich Wissenschaftskommunikation in die Welt der juristischen Podcasts ein. Der Tagungsbericht von Paula *Hellmund* zum Wandel der Publikationskultur in der Rechtswissenschaft und die Rolle von Open Access ergänzt diese Ausführungen mit Blick auf die eher klassischen Publikationswege.

Wir hoffen, Ihnen liebe Leserin und lieber Leser, wieder ein interessantes und lesenswertes Heft präsentieren zu können. Erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle, noch einmal auf ein Abonnement der Printausgabe hinzuweisen, mit der insbesondere Institutionen wie Bibliotheken, Museen und Archive das Erscheinen der „Recht und Zugang“ als frei zugängliche Zeitschrift ohne Publikationsgebühren für Autorinnen und Autoren ermöglichen können. Über Anregungen, Hinweise, Kritik und natürlich interessante Beiträge freuen wir Herausgeberinnen und Herausgeber uns immer sehr.

Für die Herausgeber: Eric W. Steinhauer